

Gemeinde Bülstringen
Der Bürgermeister

Hinweis auf die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/06 „Industriegebiet II der Gemeinde Bülstringen in einem Teilbereich

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/06 „Industriegebiet II der Gemeinde Bülstringen in einem Teilbereich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Flechtingen www.vg-flechtingen.de unter der Rubrik „Bauen & Wohnen“ – „Bauleitplanung“- „Gemeinde Bülstringen“ – „7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/06 „Industriegebiet II am 30.01.2026 veröffentlicht wird.

Bülstringen, den 26.01.2026


Fahrenfeld
Bürgermeister

Hinweisbekanntmachung entsprechend § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Bülstringen

Ortsteil	Standort der Schaukästen
Bülstringen	1. Hauptstraße 50, Gemeindeverwaltung 2. Siedlung 12, Wohnhaus
OT Wieglitz	3. Pfingstbusch 1 4. Dorfstraße (am Friedhof)

Bekanntmachung/Verfahrensweg

angewiesen: 26.01.2026

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am: 30.01.2026

ausgehängt am:

Unterschrift:

abzunehmen am: 16.02.2026

abgenommen am:.....

Unterschrift:

Verfahrensweg bestätigt:

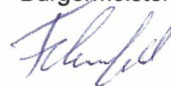
Datum:

Siegel

Fahrenfeld
Bürgermeister



Fahrenfeld
Bürgermeister

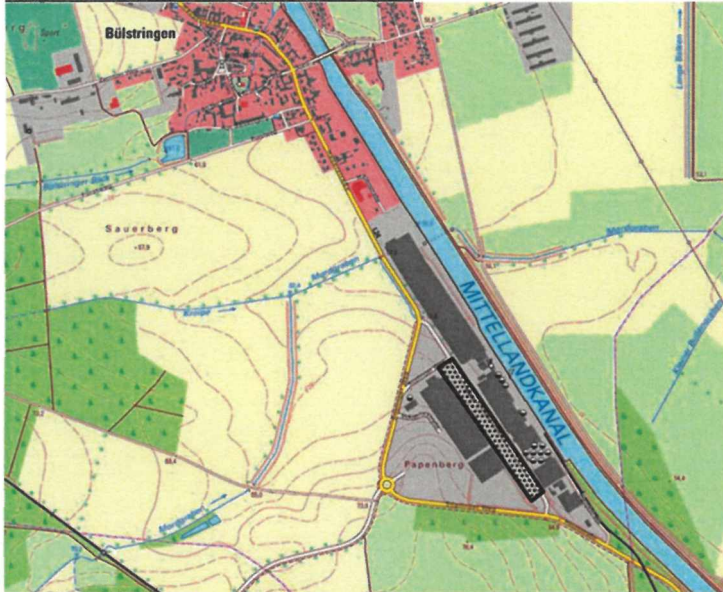


Öffentliche Bekanntmachung

zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Nr.1/06 „Industriegebiet II“ der Gemeinde Bülstringen

Der Gemeinderat der Gemeinde Bülstringen hat in öffentlicher Sitzung am **19.01.2026** die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Nr.1/06 „Industriegebiet II“ der Gemeinde Bülstringen als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Nr.1/06 „Industriegebiet II“ der Gemeinde Bülstringen in Kraft.

Lage in der Gemeinde Bülstringen



TK10/2022 © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / 18/1-17108/2010

Jedermann kann den Bebauungsplan

zu den Sprechzeiten im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen (Zimmer 3.15) oder im Internet auf der Homepage der der Verbandsgemeinde Flechtingen unter www.vg-flechtingen.de – Bauen & Wohnen – Bauleitplanung - Gemeinde Bülstringen 7. Änderung des Bebauungsplanes „Nr.1/06 „Industriegebiet II“ der Gemeinde Bülstringen

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Bülstringen, über die Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Bülstringen, den 26.01.2026


Fahrenfeld
Bürgermeister

